

Gemeinde Striegistal

mit Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen,
Kummersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach



Beschlussvorlage Nr.:32/04/Juni2026	
Aktenzeichen:	GR 2. Juni 2026 TOP 10
Betreff:	Beschlussfassung Verzicht Gesamtabschluss 2026

Einreicher:	Bürgermeister	Unterschrift
Datum:	02.06.2026	

Beratungsfolge	beraten am	öffentlich (ja/nein)	Empfehlung
Technischer Ausschuss			
Verwaltungsausschuss			
Entscheidung Gemeinderat	Terminvorschlag: 02.06.2026	ja	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag	Der Gemeinderat Striegistal beschließt auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) für das Haushaltsjahr 2026 zu verzichten.				
Sachverhalt	<p>Gemäß § 88b SächsGemO kann die Gemeinde einen Gesamtabschluss aufstellen. Verzichtet sie hierauf, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.</p> <p>Bei einem Gesamtabschluss sind mit dem Jahresabschluss der Gemeinde die Jahresabschlüsse</p> <ul style="list-style-type: none"> - der verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden, - der Unternehmen nach § 96, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält, und - der Zweckverbände und Verwaltungsverbände zu konsolidieren. <p>Dafür kann der Beteiligungsbericht nach § 99 SächsGemO entfallen.</p> <p>Aufgrund der geringfügigen Beteiligungsverhältnisse der Gemeinde Striegistal bei mittelbaren Unternehmen und Zweckverbänden und dem vollständigen Fehlen von Eigen- und Regiebetrieben ist die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nicht sinnvoll.</p>				
Anlagen	keine				
Finanzielle Auswirkungen	ja/nein nein				
Haushaltstelle	Veränderungen durch den Beschluss		Gesamtkosten der Maßnahme	Einnahmen	
	Mehrkosten	Mehreinnahmen		gesamt	davon Fördermittel